

## Mitgliedschaften

- Ordentliche Mitgliedschaft
- Außerordentliche Mitgliedschaft

### Ordentliche Mitgliedschaft

Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist, dass ein Meister, Techniker (Betriebswirt) oder Ingenieur der Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau/ Landschaftsarchitektur im Betrieb beschäftigt ist oder der Betrieb mindestens 5 Jahre mit gelernten Kräften erfolgreich arbeitet. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, begutachtet eine Fachkommission mehrere vom Betrieb ausgeführte Arbeiten hinsichtlich ihrer fachgerechten Ausführung. Nur die als ordentliche Mitglieder anerkannten Betriebe dürfen das Verbandslogo führen.

### Außerordentliche Mitgliedschaft

Garten- und Landschaftsbaubetriebe, die die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft noch nicht erfüllen, können ohne Bausteilenbesichtigung als außerordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder, dürfen allerdings nicht das Verbandslogo führen und werden nicht im Mitgliederverzeichnis geführt. Eine außerordentliche Mitgliedschaft kann bei Vorliegen der Voraussetzungen in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden.

## Ihre Experten in Niedersachsen-Bremen

### Über den Verband

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e.V. - kurz VGL Niedersachsen-Bremen - entstand 1989 durch Fusion des Fachverbandes Nordwestdeutscher Landschaftsgärtner mit dem Fachverband Garten- und Landschaftsbau Niedersachsen, die im Jahr 1965 gegründet wurden.

Der VGL vertritt als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband derzeit ca. 325 Betriebe und ist einer von 12 Landesverbänden, die im Bundesverband (BGL) organisiert sind. Mehr als 80% der VGL-Mitgliedsbetriebe sind anerkannte Ausbildungsbetriebe.

### Tarifbindung/Abgrenzung zum Baugewerbe

(gilt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder): Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, die mehr als 50 Prozent der Gesamtarbeitszeit Bauleistungen im Sinne der Bau-Tarifverträge ausführen (z.B. Wegebau, Pflasterarbeiten, Mauern (auch Trockenmauern), Sportanlagen), müssen ihren Arbeitnehmern die Mindestlöhne des Baugewerbes zahlen und können von Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA) zur Umlagezahlung verpflichtet werden (derzeit 20,4% der Bruttolohnsumme).

Alle Mitgliedsbetriebe des VGL sind davon ausgenommen, wenn sie mindestens 20 % der betrieblichen Arbeitszeit für Grünarbeiten - inklusive Pflegearbeiten - aufwenden. Für sie bleibt dann EwGaLa (Ausbildungsumlage: 0,8% der Lohnsumme) in jedem Fall die Einzugsstelle.



Ihre Experten für  
Garten- & Landschaft



## Experten gehören zusammen!

Ihre Vorteile der Mitgliedschaft im  
Verband Garten-, Landschafts- und  
Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

galabau-nordwest.de

Verband Garten-, Landschafts- und  
Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

Johann-Neudorffer-Str. 2

28355 Bremen

Telefon: +49 (421) 5364-160

Telefax: +49 (421) 5364-164

info@galabau-nordwest.de



## Mitgliederservice

- Beratung und Information
- Musterverträge- und Vorlagen
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Einkaufsgemeinschaft und Rahmenverträge
- Seminare und Weiterbildung

- Recht und Steuern
- Marketing
- Betriebspraxis
- Baupraxis
- Personal und Berufsbildung

## Informationen, Beratung & Aus- und Weiterbildung

- Regelmäßige Informationen über aktuelle wichtige Entwicklungen für Berufsstand und Fachbetriebe
- Telefonische und schriftliche Auskünfte zu Fragen des Arbeits-, Tarif- und Bauvertragsrechts durch die VGL-Geschäftsstelle sowie ggf. einen Fachanwalt für Bau- und Arbeitsrecht.
- Kostenlose praxisnahe Erstberatung durch einen Sachverständigen zu allen Fragen der Bautechnik und Bauausführung
- Vertragsmuster/Formulare zum Herunterladen im Mitgliederbereich der Verbandshomepage: z.B. Arbeitsverträge, Bauverträge, Kündigung, Abmahnung, Bedenkenanmeldung, Verzicht auf Fertigstellungspflege, lohngebundene Kosten usw.
- Seminare und Weiterbildungen des VGL Niedersachsen-Bremen und anderer Anbieter zu Sonderbedingungen.

- Mitarbeit und Erfahrungsaustausch in Regional- und ERFA-Gruppen

- Unterstützung bei Ausbildung und Nachwuchswerbung mit Informationen, Aktionen und Materialien

- Beratung und Unterstützung bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen

## Einkaufsgemeinschaft & Rahmenverträge

**BAMAKA-Einkaufsgesellschaft:**  
Großkundenkonditionen bei über 150 Lieferanten.

Zum Beispiel:

Mehr als 30 PKW-Marken – z.B. VW, Audi, BMW, Toyota, Mazda, Opel, KIA, Mercedes, Renault  
Nutzfahrzeuge – z.B. Mercedes, VW, Ford, Nissan  
Kraft- und Schmierstoffe: Aral, Shell  
Baumaschinen - z.B. BOMAG, Optimas...  
Anhänger - Humbaur  
Kfz-Zubehör z.B. A.T.U.; Vergölst....  
Diamantwerkzeuge  
Telekommunikation: T-Mobile/Vodafone  
Büroausstattung – z.B. OTTO-Office

...und viele weitere Partner/Artikel:  
Hailo, Kärcher, Mateco, Oase, Rainbird usw.

**BAMAKA-Online-Shop** mit über 100 000 Produkten  
Weitere Infos: [www.bamaka.de](http://www.bamaka.de)

**Versicherungen** (Kooperation mit Versicherungsmaklern):  
Betriebshaftpflicht, Allgefahren, KFZ, Unfall, Rechtsschutz, Bürgschaften, Forderungsausfall

### **Mitarbeitergesundheit/Firmenfitness**

Exklusive Großkundenkonditionen beim Fitnessverbund „Hansefit“ – Zugang für Mitarbeiter von VGL-Betrieben zu mehr als 1000 Fitness-Studios, Physiotherapieeinrichtungen, Schwimmbädern u.ä. .

Beteiligte Studios: [www.hansefit.de](http://www.hansefit.de)

## Marketing

### **Verbandslogo**

Berechtigung zur Führung des Verbandslogos als Markenzeichen für „Ihre Experten für Garten und Landschaft“.

### **PR-Kampagne**

Nutzung der bundesweiten berufsständischen PR-Kampagne für die betriebliche Werbung: Filme, Texte, Fotos, Vorlagen für z.B. Homepage, Baustellenschilder, Fahrzeuge, Betriebshof (Fahnen usw.), Events (Beachflags, Roll up u.ä.)

### **Werbemittel**

Kostengünstige Flyer, Broschüren und Kundenzeitschrift mit vielen Themen rund um die Gartengestaltung und -pflege.

### **Kostenloser Verteil**

von Beachflags, Fahnen, Schildern, Prospektständern, Infoteken u.a. für Aktionen (Tag der offenen Tür, Gewerbeschau...)

### **Eintrag im VGL-Fachbetriebsverzeichnis**

Broschüre und auf der VGL-Homepage mit Fachbetriebs-Suchfunktion (PLZ-Umkreissuche) - inkl. Verlinkung auf die Betriebs-Homepage.

Und vieles mehr.

Weitere Informationen erhalten sie unter [www.galabau-nordwest.de](http://www.galabau-nordwest.de)

**Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e.V.**

Firma (Name lt. HGB):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Rechtsform:

\_\_\_\_\_

Gewerbeanmeldung am

\_\_\_\_\_

in

\_\_\_\_\_

Berufsgenossenschaft:

\_\_\_\_\_

BG-Mitglieds-Nr.:

\_\_\_\_\_

EW/AUGALA Nr.:

\_\_\_\_\_

Ausbildungsbetrieb:

ja  nein

Betriebsdaten (GaLaBau) der letzten 3 Jahre:

Jahr	Umsatz Tausend Euro	Lohnsumme Tausend Euro	Anzahl Mitarbeiter
------	------------------------	---------------------------	-----------------------

20

\_\_\_\_\_

20

\_\_\_\_\_

20

\_\_\_\_\_

**Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft**  
**Fax: 04 21 – 53 64 164**

Betriebsführung:

1. Name:

\_\_\_\_\_

Geb.datum/-ort:

\_\_\_\_\_

Abgelegte Fachprüfungen (Fachrichtung, Ort, Datum):

\_\_\_\_\_

2. Name

\_\_\_\_\_

Geb.datum /-ort:

\_\_\_\_\_

Abgelegte Fachprüfungen (Fachrichtung, Ort, Datum):

\_\_\_\_\_

Ort, Datum der Antragstellung:

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

Firmenstempel:

\_\_\_\_\_

Email:

\_\_\_\_\_

Homepage:

\_\_\_\_\_

**Per Fax an VGL Niedersachsen-Bremen e.V.:**  
04 21 – 53 64 164

**O Wir haben noch Fragen. Bitte rufen Sie uns an.**

Tel: \_\_\_\_\_

**Mitgliedsbeitrag (pro Jahr)**

1. Grundbeitrag: 577 €

2. Variabler Beitrag

0,38 % vom Arbeitswert (Bruttolohnsumme), der der SVLFG gemeldet wurde.

\* Berechnungsbeispiel für eine Bruttolohnsumme von 130 000 EUR:

Grundbeitrag	577,00 €
+ 0,38% von EUR 130.000	494,00 €
Beitragssumme	1 071,00 €

Neue Mitglieder sind vom Beitrittsmonat an beitragspflichtig.

Sie müssen ferner einen einmaligen Beitrag zum Betrieblichen Unterstützungsfonds Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau bei Beginn der Mitgliedschaft leisten. Dieser beträgt bis zu 3 Arbeitskräften 55 € und je weitere Arbeitskraft 13 €. Mit der Stellung des Aufnahmeantrages in den Verband wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 255,65 € fällig.

3. Sonderumlage berufsständische PR-Kampagne  
Ordentliche Mitglieder entrichten 390,00 € pro Jahr und erhalten dafür alle Vorlagen der Kampagne zur Nutzung für die betriebliche PR (siehe: Marketing)

Mitgliedsanträge an den VGL werden grundsätzlich auf ordentliche Mitgliedschaft gestellt, das Präsidium entscheidet über die Aufnahme als ordentliches oder außerordentliches Mitglied. Mit der Antragstellung erklärt sich der Betrieb damit einverstanden, dass die für den Betrieb zuständige BG dem Verband die für die Beitragsermittlung notwendigen Arbeitswerte mitteilt.